



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 23.02.2022

Nr. 11

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Kreisausschuss am 03.03.2022	Seite 2
Öffentliche Zustellung Pawel Stanislaw Tylko	Seite 2
Öffentliche Zustellung Michael Rolf Kunz	Seite 2
Anhörungsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Vettin	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Kreisausschuss

Die 11. Sitzung des Kreisausschusses Prignitz findet am
Donnerstag, dem 03.03.2022,
um 17:00 Uhr statt.

Sitzungsort für die Mitglieder:

19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49,
Haus 1, Sitzungssaal (Obergeschoss)

Sitzungsort für die Öffentlichkeit:

19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49,
Haus 1, kl. Sitzungssaal, Zi. 109 (Erdgeschoss)

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Eilentscheidung zur Durchführung der Sitzungen des Kreistages Prignitz und seiner Ausschüsse nach der 3G-Regelung
- 4 Verlauf der Covid-19 Pandemie im Landkreis Prignitz
- 5 Sachstand Afrikanische Schweinepest (ASP) - Tischvorlage
- 6 Abberufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 7 Überplanantrag für das Haushaltsjahr 2021 - Mehr-

aufwendungen/Mehrauszahlungen Hilfen zur Erziehung

8 Nachträgliche Änderungen des Stellenplans für den Haushalt 2022/2023

9 Änderung der Förderrichtlinie zur Sicherung ambulanter und sozialer Beratungs- und Hilfsangebote im Landkreis Prignitz

10 Beschluss über die Nachwahl eines Mitgliedes für den Kreissenorenbeirat

11 Benennung eines beratenden Mitgliedes des Kreisschülerrats für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Prignitz

12 Information zum Breitbandausbau

13 Mitteilungen

14 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen

16 Anfragen der Abgeordneten

17 Schließen der Sitzung

gez. i. V. Chr. Steinkopf

Torsten Uhe, Landrat des Landkreises Prignitz und Vorsitzender des Kreisausschusses

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das Schreiben vom 23.09.2020 mit dem Aktenzeichen 3236310/110486 über eine Fahrerlaubnisangelegenheit öffentlich zugestellt.
Empfänger: Pawel Stanislaw Tylko
zuletzt wohnhaft: PL 52014 Wroclaw, Opolska 2

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, in der Fahrerlaubnisbehörde Zimmernummer: 146, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 18.02.2022 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- C 249 über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Michael Rolf Kunz
zuletzt wohnhaft: Hauptstr. 89
19357 Karstädt OT Dallmin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Anhörungsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Vettin Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz vom 23.02.2022

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Vettin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Pritzwalk ein Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Gemarkung Kehrberg	Flur 5
Gemarkung Vettin	Flur 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden. Die unten abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 07.03.2022
bis einschließlich 07.04.2022

beim

Landkreis Prignitz, Sachbereich Umwelt, untere Wasserbehörde, Haus 4, Zimmer 220, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

Mo, Mi, Do 09:00 – 15:00 Uhr
Di 09:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

und bei der

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Bauamt, Zimmer 12, Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)

Mo, Mi 08:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Di 08:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Do 08:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 19:00 Uhr
Fr 08:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Landkreis Prignitz bzw. der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) möglich.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Inter-netseite des Landkreises <http://landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/> unter "Aktuelles" in der Rubrik "Auslegung" veröffentlicht.

Weitere Unterlagen, wie z. B. das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutz-zonen, können nach vorheriger Vereinbarung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz eingesehen werden.

Vom 07.03.2022
bis einschließlich 26.04.2022

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz, 19348 Perleberg, Berliner Straße 49 vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird am **02.06.2022 um 17:00** Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Vettin in 16928 Groß Pankow (Prignitz), Vettin 16 der öffentliche Erörterungstermin zur geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Vettin stattfinden.

Übersichtskarte:

